



Hygienekonzept des Gifhorneer Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V

Das vom Vorstand des Gifhorneer Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V. veröffentlichte Hygienekonzept erfolgt unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über die aktuellen Regelungen des Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. zu informieren und diese Regelungen zu befolgen.**

Stand: 07.09.2020

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Der Corona-Beauftragte für den Gifhorneer Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V. ist der vom Verein angestellte Platzwart, Herr Thorsten Witt.
3. Zum Nachweis, welche Person wann und wie lange auf der Anlage war, ist vorab von dem/von der Tennisspieler/-in zwingend eine Anmeldung der Tennisstunde für den Spielbetrieb im Platzbuchungssystem des Gifhorneer Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V. erforderlich. **Bei der Buchung der Stunde muss/müssen auch der/die Mitspieler/-in im System erfasst werden.** Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Ein Betreten der Tennisplätze ohne Buchung im Platzbuchungssystem ist ab 22.06.2020 begrenzt auf **50 Besucher** ohne namentliche Aufschreibung möglich. Eltern, andere Begleitpersonen und Zuschauer der Tennisanlage haben bis zur Grenze von 50 Personen damit wieder Zugang zur Tennisanlage. **Auf der Tennisanlage ist für Besucher, Begleitpersonen und Zuschauer ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.** **Im Vereinsgebäude (mit Ausnahme in der Tennishalle) gilt der Maskenzwang auf den Weg von und zu den Umkleieräumen, den Toiletten auf dem Flur, der Tennishalle und der Gastronomie.**
4. Der Mindestabstand bei **Sportlern von 2,0 Metern** muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für des Betreten und Verlassen des Platzes.
5. **Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist ab sofort wieder zugelassen.** Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.
6. Die Toiletten im Vereinsheim stehen zur Verfügung. In der Damen- bzw. Herrentoilette darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten. Desinfektionsmittel werden in den Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt.
7. Für die Vereinsgastronomie gelten die jeweils gültigen Hygieneregeln, die in Niedersachsen für Gastronomiebetriebe vorgeschrieben sind. (z.B. Maskenpflicht und namentliche Erfassung der Gäste)
8. Während jeglicher Tennisplatzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhen getragen werden oder vorher eine Handdesinfektion erfolgen.

Mitglied beim





Spielbetrieb

1. Der Spielbetrieb ist ab sofort als Einzel-Spiel und Doppel-Spiel möglich, wenn alle Mitspieler im Platzbuchungssystem erfasst werden.
 2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2,0 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
 3. Training: Ein Trainer kann Gruppen trainieren. In diesem Falle befinden sich die Schüler jeweils auf einer Seite, der Trainer steht am Netz oder Platzrand. Er kann sich auch zwischen zwei Plätzen befinden und von dort aus Anweisungen geben. Offiziell ist er dann für die zwei Plätze der Corona Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.
- Zum Aufsammeln der Trainingsbälle müssen von den Spielern selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
 5. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).
 6. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2,0 m) positioniert. Die Bänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
 7. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
 8. Zwischen den Spielstunden sollten Pausen eingefügt werden.
 9. Beim Abziehen müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden oder die Hände vorab desinfiziert werden.
 10. Alle Spieler (mit Ausnahme des Trainings) müssen mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen spielen und sollten fremde Bälle nur mit dem Schläger berühren.

Gifhorn, 07.09.2020

Der Vorstand des Gifhorneer Tennisclub von 1911 „Grün-Weiß“ e.V.

Mitglied beim

